

Inhaltlicher Antrag

Initiator*innen: Jusos Leipzig (dort beschlossen am: 28.02.2026)

Titel: Gewaltschutz endet nicht an der Tür des
Frauenhauses – SieWo dauerhaft sichern

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen möge beschließen

Antragstext

1 In Sachsen fehlen weiterhin ausreichend Plätze in Frauen- und
2 Kinderschutzhäusern. Die bestehenden Kapazitäten bleiben deutlich hinter den
3 Anforderungen der Istanbul-Konvention zurück. Gleichzeitig zeigt sich in der
4 Praxis ein strukturelles Problem: Viele gewaltbetroffene Frauen verbleiben
5 erheblich länger im Gewaltschutz, als es aus fachlicher Sicht notwendig wäre.
6 Der Grund dafür liegt nicht in fehlender Bereitschaft zur Eigenständigkeit,
7 sondern in massiv erschwertem Zugang zu Wohnraum.

8 Frauen, die Gewalt erfahren haben, stehen beim Übergang in eine eigene Wohnung
9 vor erheblichen Hürden. Viele beziehen Sozialleistungen, verfügen über keine
10 gesicherte Erwerbstätigkeit oder sind aufgrund von Sprachbarrieren, fehlender
11 deutscher Staatsbürgerschaft oder rassistischer und klassistischer
12 Diskriminierung strukturell benachteiligt. Hinzu kommen massive Vorbehalte
13 seitens von Vermieter:innen gegenüber Frauen aus dem Gewaltschutz. Immer wieder
14 wird befürchtet, gewalttätige Ex-Partner könnten vor der Wohnung erscheinen oder
15 es entstünden Konflikte, die mit Risiken für das Mietverhältnis verbunden seien.

16 Diese strukturellen Hürden führen dazu, dass Frauen länger in Schutzunterkünften
17 verbleiben, obwohl sie bereit wären, ein selbstbestimmtes Leben zu beginnen. Die
18 Folge ist eine faktische Blockade dringend benötigter Schutzplätze für akut
19 bedrohte Frauen. Gewaltschutz wird so zu einem System mit begrenzter

Durchlässigkeit – nicht aus Mangel an Engagement, sondern aus Mangel an Wohnraumzugang.

Das Projekt **SieWo (Sie wohnt gewaltfrei)** der Kontaktstelle Wohnen e.V. setzt genau an dieser Schnittstelle an. SieWo vermittelt gezielt Wohnungen an Frauen aus Frauen- und Kinderschutzhäusern und begleitet sie umfassend auf dem Weg in eigenständigen Wohnraum. In enger Kooperation mit der KISS – der Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking – sowie mit Leipziger Frauen- und Kinderschutzhäusern erfolgt die Vermittlung je nach Gefährdungs- und Risikolage. Darüber hinaus besteht eine vertraglich geregelte Zusammenarbeit mit der LWB sowie Kooperationen mit weiteren Wohnungsunternehmen.

Die Arbeit von SieWo beginnt mit einem Erstgespräch zur Wohnungssuche, umfasst Empowermentarbeit und Unterstützung bei bürokratischen Anforderungen, begleitet Wohnungsbesichtigungen und endet nicht mit der Schlüsselübergabe. Auch nach dem Einzug bleibt das Projekt ansprechbar. Gerade diese doppelte Struktur – Unterstützung der Mieterin und verlässliche Ansprechpartnerin für Vermieter:innen – schafft Vertrauen, baut Vorbehalte ab und stabilisiert Mietverhältnisse. SieWo ist damit ein entscheidender Baustein, um strukturelle Diskriminierung abzubauen und Frauen eine realistische Perspektive jenseits des Gewaltschutzes zu eröffnen.

Gleichzeitig ist das Projekt bislang ausschließlich projektfinitziert und steht vor dem Aus. Der jährliche Finanzbedarf liegt bei ca. 100.000 Euro. Ohne eine Verstetigung dieser Mittel droht eine bewährte Struktur wegzubrechen, die Frauenhäuser entlastet, Rückkehr in gewaltvolle Beziehungen verhindert und staatliche Schutzverpflichtungen konkret umsetzt.

Gewaltschutz ist keine freiwillige Leistung, sondern eine gesetzliche Aufgabe der Länder. Mit der anstehenden Umsetzung des Gewalthilfegesetzes (GewHG) auf Landesebene steht Sachsen zusätzlich in der Verantwortung, bestehende Strukturen nicht nur aufzubauen, sondern dauerhaft zu sichern. Es reicht nicht, Frauen temporär Schutz zu gewähren. Schutz endet erst dort, wo ein selbstbestimmtes Leben in sicherem Wohnraum möglich ist.

Wir fordern daher die dauerhafte Finanzierung des Projekts "SieWo" und ähnlichen Projekten durch den Freistaat Sachsen in Höhe von mindestens 100.000 Euro jährlich und eine feste Verankerung dieser Position im Landeshaushalt. Zudem muss die wohnraumbezogene Stabilisierung von gewaltbetroffenen Frauen strukturell in die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes integriert werden. Kooperationen mit kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen sind landesweit auszubauen und abzusichern. Wohnraumvermittlung und -begleitung müssen als integraler Bestandteil des Gewaltschutzes anerkannt werden.

58 Gewalt zu bekämpfen bedeutet nicht nur, Schutzräume zu finanzieren. Es bedeutet,
59 Perspektiven zu schaffen.

Begründung

Erfolgt mündlich.